



Zürcher
Lehrerinnen-
und Lehrerverband

Generalsekretariat der
Bildungsdirektion
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 16. Oktober 2006

Vernehmlassung

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich

Sehr geehrte Frau Bildungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung bezüglich der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“. Er nimmt nach Durchführung des reglementarischen Verfahrens innerhalb seines Verbandes wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Bildungspolitisch müssen konkrete Ziele zu Chancengerechtigkeit und Integration vorgegeben werden. Der Strategiewechsel, der wegführt von der teuren Separation ist angezeigt. Die freiwerdenden Ressourcen müssen auf die Regelschule umgelagert (zusätzliche VZE!) und zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit und Etablierung einer Pädagogik der Vielfalt eingesetzt werden.

positiv

- Wir erachten die Vereinbarung als äusserst wichtig, um ein genügendes Grundangebot und gute Qualitätsstandards in der Sonderschulung auch in Zukunft zu sichern.
- Wir begrüssen das Ziel, über eine „Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ gesamtschweizerisch eine Koordination und Harmonisierung der Grundlagen bezüglich des sonderpädagogischen Bereiches zu erreichen.
- Wir unterstützen den Perspektivenwechsel weg von der Defizitorientierung hin zum Anrecht aller Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen auf entsprechende Förderung.

- Wir teilen die Haltung, dass nach Möglichkeit integrierende Massnahmen den separierenden vorgezogen werden sollen.
- Wir unterstützen die Aussage im Bericht, dass die NFA nicht dazu missbraucht werden darf, im Bereich des sonderpädagogischen Angebots abzubauen und wünschen, dass die Vereinbarung auch Aussagen zur Finanzierung der Angebote macht.

negativ

- Bei der Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden bezüglich der Finanzierung dürfen die Gemeinden nicht übermässig belastet werden, vor allem aus Gründen der Stigmatisierung der Betroffenen und ihrer Familien.
- Bei den Erläuterungen zum Kaskadenmodell S. 13 im Bericht finden wir genauere Ausführungen nötig (2. Schritt: Regelschule plus):
 - . zu den «Fachleuten» (neben Klassenassistenzen und Hilfspersonal)
 - . zu «Klassenassistenzen und Hilfspersonal»
 - . zur «unabhängigen Fachstelle»

Zu den einzelnen Artikel

Art. 1 Zweck

Aussagen zur Zuweisung fehlen.

Auch der Zugang zu den sonderpädagogischen Massnahmen bzw. die Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen sollte einheitlich geregelt sein.

Art. 2 Grundsätze

Aussagen zur Finanzierung fehlen.

Die Regelschule muss mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und die Finanzierung des sonderpädagogischen Angebotes muss sichergestellt werden.

Die Gemeinden sollten bei der Finanzierung im Einzelfall nicht übermässig belastet werden.

Art. 4 Zuweisung der Leistungen

Die Aspekte der «Gesamtbeurteilung» sollten genauer umschrieben (konkretisiert) werden.

Art. 5 Definitionen

Abs.¹ Wir regen an, in der Vereinbarung auszuführen, welche Dienstleistungen mit „Beratung und Unterstützung“ gemeint sind.

Abs.² Die Auflistung der «Pädagogisch-therapeutischen Angebote» sollte um «weitere Therapien, deren Fachausbildung durch die EDK anerkannt ist» erweitert werden.

Art. 6 Grundangebot

Grundangebot bereits erwähnt bei Art. 5, Abs.¹

Abs.¹d «Beratung und Unterstützung» sind auszuführen. (siehe Art. 5, Abs.¹)

Art. 7 Instrumente...

Abs.^{1c} Nicht nur ein einheitliches diagnostisches Abklärungsverfahren, sondern auch einheitliche Kriterien für die Zuweisung zur sonderpädagogischen Förderung sind wichtig.

Abs.² Die Fachverbände sollten auch angehört werden.

Art. 8 Lernziele

Die Verantwortlichkeiten für die Festsetzung der Lernziele müssen klar geregelt werden.

Art. 9 Ausbildung...

Das Sozialpädagogische Fachpersonal sollte aufgeführt werden.

Art. 15 In-Kraft-Treten

Wir hoffen, dass möglichst alle Kantone der Vereinbarung beitreten, vor allem auch der Kanton Zürich.

Schlussgedanken

Wir unterstützen die Bemühungen um gesicherte Verhältnisse im gesamtschweizerischen Rahmen für die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Wir erwarten entsprechende kantonale Verordnungen und Konzepte im gleichen Sinn und ohne Einbussen bei den bisherigen Angeboten.

Zudem müssen die Regellehrpersonen in der Ausbildung auf den Umgang mit Integration im Bereich Sonderschulung und die neue Art der Zusammenarbeit vorbereitet werden.

Wir danken den Autor/innen für die beeindruckende Arbeit des Verfassens der Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Keller
Präsident ZLV

Daniel Dahinden
Geschäftsführer ZLV